

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. März 2025

1	Präambel	5
2	Schlüsselparameter	7
2.1	EU KM1 - Schlüsselparameter	9
3	Eigenmittelanforderungen	11
3.1	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	13
3.2	EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene	14
3.3	EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen	15
4	Kreditrisiken	17
4.1	EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	18
5	Marktpreisrisiken	19
5.1	EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20
6	Liquiditätsrisiken	21
6.1	EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR	22
6.2	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	23

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „–“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Abkürzungsverzeichnis	
CRR	Capital Requirements Regulation
FinRep	Financial Reporting
HQLA	High Quality Liquid Assets
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LR	Leverage Ratio
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OTC	Over-the-Counter
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
TREA	Total Risk Exposure Amount
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. März 2025 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2021/763, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2024/1618 und 2024/3172 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die jährlichen Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen und an gleicher Stelle wie die Offenlegungsberichte auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht werden. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg-Findel (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält die zu dem jeweiligen Berichtsstichtag durch die CRR vorgegebenen regulatorischen Informationen. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

7 2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

Artikel 447 (a-g) und Artikel 438 (b) CRR

Die folgende Tabelle EU KM1 enthält einen Überblick über die geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (2,7960 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (2,8140 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (3,1551 Prozentpunkte) erhöht.

Der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, lässt sich insbesondere durch einen Rückgang des IRB Shortfalls (77 Mio €) erklären und werden durch die Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten sowie Kündigung bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals (–30 Mio €) abgemildert. Die gesamten Eigenmittel steigen insgesamt um 60 Mio €. Parallel dazu erfolgte eine Verminderung des Gesamtrisikobetrags (–5 777 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (–7 198 Mio €) sowie Marktpreisrisiken (–217 Mio €). Demgegenüber steht ein Anstieg der operationellen Risiken (1 474 Mio €), Kreditwertanpassungen (130 Mio €) und sonstigen Risiken (44 Mio €). Insgesamt wirken sich, begründet durch die Umsetzung der CRR III-Anforderungen, der Rückgang der RWEAs sowie die Erhöhung der Eigenmittel positiv auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Kapitel „3 Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im ersten Quartal 2025 hat sich die „LR“ (Leverage Ratio) im Vergleich zum Vorquartal erhöht. Die Quote steigt um 0,0965 Prozentpunkte auf 6,1065 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „6 Liquiditätsrisiken“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die „NSFR“ (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Anstieg um 5,0826 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 118,3160 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

2.1 EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 107	7 017	6 552	6 435	6 429
2	Kernkapital (T1)	7 156	7 066	6 602	6 485	6 479
3	Gesamtkapital	8 288	8 229	7 791	7 695	7 235
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	37 060	42 836	41 892	41 677	40 766
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	37 060	–	–	–	–
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,1766	16,3806	15,6405	15,4405	15,7706
5a	Entfällt					
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	19,1766	–	–	–	–
6	Kernkapitalquote (%)	19,3098	16,4958	15,7583	15,5610	15,8938
6a	Entfällt					
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	19,3098	–	–	–	–
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,3645	19,2094	18,5973	18,4641	17,7478
7a	Entfällt					
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (%)	22,3645	–	–	–	–
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
EU 7e	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500
EU 7f	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7651	0,7651	0,7752	0,7832	0,7262
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0406	0,0557	0,0584	0,0558	0,0581
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	–	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3057	3,3208	3,5836	3,5890	3,5343
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0557	14,0708	14,3336	14,3390	14,2843
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,2498	8,4358	7,6983	7,5010	6,9978
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	117 188	117 574	115 264	117 078	110 388
14	Verschuldungsquote (%)	6,1065	6,0100	5,7273	5,5393	5,8695

	a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.3.2025	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,00000	3,00000	3,00000	3,00000
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	19 486	17 479	17 160	16 219	15 899
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	17 750	16 624	16 295	15 826	15 518
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 514	3 802	4 026	4 177	4 216
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	14 236	12 821	12 269	11 649	11 302
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,8241	136,4148	140,1564	139,4976	140,9056
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	68 703	66 008	64 985	65 325	65 248
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	58 067	58 294	57 143	57 725	57 760
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,3160	113,2334	113,7235	113,1669	112,9636

3 Eigenmittelanforderungen

- | | | | | | |
|----|-----|--|----|-----|---|
| 13 | 3.1 | EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge | 15 | 3.3 | EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen |
| 14 | 3.2 | EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene | | | |

Artikel 438 (d) CRR

In der Tabelle EU OV1 werden die TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gesunkenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Insbesondere durch die Erstanwendung der CRR III-Anforderungen sind die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) um insgesamt –5777 Mio € gesunken.

Der stärkste Rückgang (–7198 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Rückgang in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zur oben genannten Verminderung der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Auch die RWAs aus Marktpreisrisiken (–217 Mio €) sind im ersten Quartal rückläufig.

Demgegenüber steht ein Anstieg der RWEAs aus operationellen Risiken (1474 Mio €), Kreditwertanpassungen (130 Mio €) und sonstigen Risiken (35 Mio €).

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u.a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Kapitel 4 „Kreditrisiken“ und der Tabelle EU MR2-B im Kapitel 5 „Marktpreisrisiken“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

3.1 EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.3.2025	31.12.2024	31.3.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹	30 363	37 521	2 429
2	davon: Standardansatz	2 915	2 976	233
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	26 076	33 818	2 086
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	3	–
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	501	525	40
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	729	1 278	58
7	davon: Standardansatz	639	658	51
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	84	75	7
9	davon: Sonstiges CCR	7	–	1
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	645	515	52
EU 10a	davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	645	–	52
EU 10c	davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	817	799	65
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	478	487	38
19	davon: SEC-SA	338	312	27
EU 19a	davon: 1 250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 169	1 386	94
21	davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	198	142	16
22	davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	3 338	1 864	267
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 422	2 444	194
26	Angewandter Output-Floor (%)	0,5000	–	–

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31.3.2025	31.12.2024	31.3.2025
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Insgesamt	37 060	42 836	2 965

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 31.12.2024 und 31.3.2025 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 39 Mio € bzw. 68 Mio € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge für das Ratingmodule SKS aus EZB-Beschlüssen (50 Mio €) sowie für die Verbriefungen (41 Mio €) per 31.12.2024 ausgewiesen. Per 31.3.2025 betragen die RWA-Aufschläge für das Ratingmodul SKS und Leasinggesellschaften 125 Mio € bzw. RWA-Aufschlag für die Verbriefungen 50 Mio €. Außerdem ist gem. DPM 4.0 die Position C02.00_0450 (627 Mio €) nicht mehr in die Summe der Position 3 einbezogen, was zu weiteren Abweichungen führt.

Artikel 438 (da) CRR

Die Tabelle EU CMS1 zeigt einen Vergleich der mit internen Modellen und nach Standardansätzen berechneten RWEA je Risikoart. Zusätzlich gibt die Tabelle einen Überblick über RWEA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet

werden und den RWEA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen.

Aktuell findet in der Berichtsperiode keine Anwendung des Output Floors in der NORDL/LB statt.

3.2 EU CMS1 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge auf Risikoebene

		a	b	c	d	EU d
		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Banken eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs für Portfolios, bei denen Standardansätze verwendet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt (a + b)	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	27 228	2 915	30 143	58 292	53 068
2	Gegenparteiausfallrisiko	579	127	706	1 228	1 228
3	Anpassung der Kreditbewertung		645	645	645	645
4	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	403	412	816	663	616
5	Marktrisiko	971	198	1 169	2 546	2 546
6	Operationelles Risiko		3 338	3 338	3 338	3 338
7	Sonstige risikogewichtete Positionsbeträge		244	244	244	–
8	Insgesamt	29 181	7 878	37 060	66 955	61 441

Die Tabelle EU CMS2 zeigt einen Vergleich der nach IRB-Ansatz und nach Standardansatz berechneten RWEA, der aufgeteilt nach den regulatorischen Forderungsklassen gemäß Artikel 112 CRR ist. Daher müssen RWEA, die nach internen Rating basierendem (IRB) Ansatz berechnet werden und den Forderungsklassen gemäß Artikel 147 CRR zugeordnet sind, gleichwertig mit den Forderungsklassen für den Standardansatz gemäß Artikel 112 CRR berichtet werden.

Die Spalten a und b zeigen die RWEA für Kreditrisiken (ohne Gegenparteiausfallrisiko), für welche die NORD/LB aufsichtsrechtlich genehmigte Modellansätze verwendet und die je mit dem Standardansatz neu berechneten RWEA.

Des Weiteren werden die gesamten tatsächlichen RWEA dargestellt, die sowohl nach IRB-Ansatz und nach dem Standardansatz berechneten RWEA umfassen. Außerdem werden die nach dem vollständigen Standardansatz berechneten RWEA und die RWEA, die als Grundlage für die Eigenmitteluntergrenze dienen, aufgelistet. RWEA, die nach dem vollständigen Standardansatz berechnet wurde, geben nicht die zum Abschlussstichtag geltenden Regeln und Vorschriften wieder, sondern basieren auf den 2033 anwendbaren CRR III-Regeln, da davon ausgegangen wird, dass sich die Vorschriften zwischen dem Abschlussstichtag und Januar 2033 nicht ändern werden.

3.3 EU CMS2 – Vergleich der modellierten und standardisierten risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko auf Ebene der Anlageklassen

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	2 382	34	2 382	34	34
EU 1a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	5	17	20	20
EU 1b	Öffentliche Stellen	221	167	394	341	341
EU 1c	Nach SA als multilaterale Entwicklungsbanken eingestuft	14	6	14	6	6
EU 1d	Nach SA als internationale Organisationen eingestuft	–	–	–	–	–
2	Institute	1 211	1 034	1 212	1 036	1 036
3	Eigenkapitalpositionsrisiko	–	–	1 125	1 125	1 125
4	Entfällt					
5	Unternehmen	22 127	30 775	23 533	37 404	32 181
5.1	davon: F-IRB wird angewandt	22 127	46 901	23 533	52 121	46 901
5.2	davon: A-IRB wird angewandt	–	–	–	–	–
EU 5a	davon: Unternehmen – Allgemein	13 808	15 803	15 214	20 703	15 803
EU 5b	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	8 318	14 971	8 319	15 295	14 972
EU 5c	davon: Unternehmen – Angekaufte Forderungen	–	–	–	–	–
6	Mengengeschäft	478	407	478	407	407
6.1	davon: Mengengeschäft – Qualifiziert revolving	20	21	20	21	21

		a	b	c	d	EU d
		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)				
		RWEAs für Modellansätze, für deren Anwendung Institute eine aufsichtliche Genehmigung haben	RWEAs unter Spalte a, wenn sie nach dem Standardansatz neu berechnet werden	Tatsächliche RWEAs insgesamt	RWEAs berechnet nach dem vollständigen Standardansatz	RWEAs, die als Grundlage für den Output-Floor dienen
(in Mio €)						
EU 6.1a	davon: Mengengeschäft – Angekaufte Forderungen	0	0	0	0	0
EU 6.1b	davon: Mengengeschäft – Sonstiges	81	386	81	386	386
6.2	davon: Mengengeschäft – Wohnimmobilienbesichert	377	414	377	414	414
7	Entfällt					
EU 7a	Nach SA als durch Immobilien besicherte und ADC-Risikopositionen eingestuft	19	15 181	80	15 181	15 181
EU 7b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	9	9	9
EU 7c	Nach SA als ausgefallene Risikopositionen eingestuft	28	1 783	71	1 826	1 826
EU 7d	Nach SA als aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen eingestuft	38	–	38	–	–
EU 7e	Nach SA als gedeckte Schuldverschreibungen eingestuft	76	131	76	131	131
EU 7f	Nach SA als Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung eingestuft	5	4	5	4	4
8	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	627	627	712	712	712
9	Insgesamt	27 228	50 153	30 147	58 235	53 012

4 Kreditrisiken

- 18 4.1 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung
der Kreditrisiken gemäß IRB-
Ansatz

Artikel 438 (h) CRR

Die Tabelle EU CR8 zeigt die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge RWEA (Risk-weighted Exposure Amounts) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind im Zeitraum 31. Dezember 2024 bis 31. März 2025.

Die RWEA im IRBA-Portfolio sind im ersten Quartal 2025 um insgesamt 7 125 Mio € gesunken. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Methoden und Politik“ zuzuordnen und resultiert

im Wesentlichen aus der Erstanwendung gemäß CRR III. Ein weiterer großer Faktor ist der Rückgang in der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ und resultiert im Wesentlichen aus üblichen Geschäftsschwankungen in Verbindung mit CRR III-Effekten. Zusätzlich ist ein RWEA-Rückgang in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ aufgrund von Ratingverbesserungen zu erkennen. Darüber hinaus waren auch RWEA-Rückgänge in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise schwachen US-Dollar ergaben. Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen wirkten sich ebenfalls RWEA mindernd aus.

4.1 EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		^a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	35 146
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	- 1 945
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	- 134
4	Modellaktualisierungen (+/-)	-
5	Methoden und Politik (+/-)	- 4 786
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	- 118
8	Sonstige (+/-)	- 141
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	28 021

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umset-

zung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ nicht relevant.

5 Marktpreisrisiken

- 20 5.1 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung
der Marktrisiken bei dem auf
internen Modellen basierenden
Ansatz (IMA)

Artikel 438 (h) CRR

Die Tabelle EU MR2-B enthält die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwi-

schen dem aktuellen (31. März 2025) und dem vorhergehenden (31. Dezember 2025) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Reduzierung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts und des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gesunken.

5.1 EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmit- telanfor- derungen insgesamt
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	466	778	–	–	–	1.244	100
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	345	577	–	–	–	922	74
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	121	201	–	–	–	322	26
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	– 18	46	–	–	–	27	2
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–	– 11	–	–	–	– 11	– 1
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	103	236	–	–	–	339	27
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	239	394	–	–	–	632	51
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	342	629	–	–	–	971	78

6 Liquiditätsrisiken

- 22 6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben
zur LCR
- 23 6.2 EU LIQ1 – Quantitative Angaben
zur LCR

Artikel 451a CRR

6.1 EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kreditilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 0,4093 Prozentpunkte gestiegen. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa sechs Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 38 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontrahenten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. März 2025 zu 95 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 14 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 86 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Fünf Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl OTC-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rahmen einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. vier Prozent an den gewichteten Gesamtmitte labflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlichkeiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen.

In der Tabelle EU LIQ1 werden die Angaben zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos. Offenlegungswerte der Vor quartale gegenüber des letzten Offenlegungsberichts sind aufgrund von nachträglichen Korrekturmeldungen in Teilen abweichend. Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

6.2 EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.3. 2025	31.12. 2024	30.9. 2024	30.6. 2024	31.3. 2025	31.12. 2024	30.9. 2024	30.6. 2024
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					19 486	17 479	17 160	16 219
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 911	6 817	6 799	6 861	475	461	459	465
3	Stabile Einlagen	3 831	3 800	3 793	3 831	192	190	190	192
4	Weniger stabile Einlagen	2 025	1 938	1 920	1 953	280	270	269	273
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	23 528	21 464	20 752	19 873	12 643	11 395	10 935	10 348
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 467	6 349	6 486	6 461	1 596	1 565	1 599	1 591
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	16 229	14 365	13 679	13 038	10 213	9 079	8 750	8 384
8	Unbesicherte Schuldtitel	833	750	587	374	833	750	587	374
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					49	54	62	64
10	Zusätzliche Anforderungen	7 768	7 782	7 924	8 169	2 362	2 440	2 578	2 735
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	674	749	846	932	665	740	838	922
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	366	371	391	408	366	371	391	408
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 728	6 662	6 686	6 830	1 332	1 328	1 348	1 406

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 600	1 645	1 659	1 643	1 525	1 569	1 579	1 560
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	18 846	19 054	19 237	19 374	697	705	682	653
16	Gesamtmittelabflüsse					17 750	16 624	16 295	15 826
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	49	35	13	7	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2 742	2 953	3 241	3 484	1 839	2 085	2 305	2 465
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 675	1 717	1 720	1 711	1 675	1 717	1 720	1 711
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	4 466	4 705	4 974	5 202	3 514	3 802	4 026	4 177
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4 466	4 705	4 974	5 202	3 514	3 802	4 026	4 177
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					19 486	17 479	17 160	16 219
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					14 236	12 821	12 269	11 649
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					136,8241	136,4148	140,1564	139,4976

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb